

Coronavirus Covid 19 Informationsschreiben Nr. 3

Sehr geehrte Damen und Herrn,

am 13.3.2020 fand im Landhaus in Bregenz eine weitere Sitzung zur Koordination der Maßnahmen auf Landesebene zur Eindämmung der Verbreitung des neuartigen Coronavirus COVID-19 statt. An dieser Besprechung nahmen Vertreter aus dem Gesundheits- und Sicherheitsbereich, Vertreter der Wirtschaft und der Arbeitnehmervertretung sowie Vertreter aus Politik und Verwaltung teil. Die zu erwartende Entwicklung macht einerseits immer einschneidendere Maßnahmen notwendig, andererseits sind umfangreiche Vorkehrungen zu treffen, um auf das vorgezeichnete Szenario vorbereitet zu sein. Vor allem auch die Situation in Tirol, im Besonderen im Paznauntal und in St. Anton am Arlberg, wirkt sich auf die in Vorarlberg zu treffenden Maßnahmen wie die Schließung der Skigebiete und der gewerblichen Beherbergungsbetriebe aus. Nähere Details zu den zuletzt getroffenen Maßnahmen sind in der Presseausendung des Landes vom 13.3.2020 (<https://presse.vorarlberg.at/land/dist/vlk-61256.html>) enthalten.

Für den zu erwartenden Anstieg an stationären Aufnahmen infizierter Personen werden die Bettenkapazitäten durch Umverlagerungen täglich erweitert sowie die Anzahl von Beatmungsgeräten laufend erhöht. Die Leitstelle des Landes und die Rettungs- und Funkleitstelle (RFL) sind Rund-um-die-Uhr mit verstärktem Personal im Einsatz. Verschiedenste Einrichtungen haben Hotlines eingerichtet. In Krankenhäusern und Pflegeheimen gelten strikte Besuchsverbote.

Krisenmanagement in den Gemeinde

Die exponentiell steigende Zahl an infizierten Personen erfordert auch ein Krisenmanagement in den Gemeinden. Viele Gemeinden haben bereits einen Krisenstab oder eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die Vorkehrungen für den Fall trifft, dass die Gemeindeverwaltung selbst betroffen ist oder die Bevölkerung Unterstützung durch die öffentliche Hand benötigt.

Es empfiehlt sich, die gemeindespezifischen Gefahrenmomente, wie insbesondere der Ausfall von Personen ohne aktuelle Vertretungsregelung (z.B. Wasserversorgung, Einsatzbereitschaft der Sicherheitskräfte) oder alleinstehende Personen bei Infektion oder Quarantäne zu eruieren und die dann zu treffenden Maßnahmen vorzubereiten.

Gemeindeverwaltung

Für die öffentliche Verwaltung gibt es keine besonders angeordneten Maßnahmen. Der Parteienverkehr sowie Amtshandlungen mit Bürgerkontakten sollten auf das notwendigste Ausmaß reduziert werden. Homeoffice wird, soweit dies möglich ist, empfohlen. Vertretungsregelungen durch Kooperationen mit Nachbargemeinden sollten in Erwägung gezogen werden.

Nachbarschaftshilfe

Die größte Herausforderung zur Bewältigung dieser Krise kommt auf die Gesundheitsversorgung zu. Eine entsprechende Unterstützung im Rahmen der Nachbarschaftshilfe für betreuungsbedürftige und alleinstehende Personen, insbesondere auch bei Personalausfällen im Rahmen der 24-Stunden-Betreuung aufgrund der Grenzsperrungen, wird notwendig sein.

Diesem Informationsschreiben liegt auch ein Merkblatt für freiwillige HelferInnen in den Gemeinden bei, das vorab den Freiwilligen zur Verfügung gestellt werden kann.

Anordnung der Quarantäne

Eine besondere Vorsichtsmaßnahme bildet die Anordnung der Quarantäne von Personen, die mit infizierten Personen Kontakt gehabt haben. Vertreter der Bezirkshauptmannschaft erklärten, dass im Bedarfsfalle eine Person trotz Quarantäne eine wichtige Aufgabe wahrnehmen kann, wenn entsprechende Vorkehrungen gegen Ansteckungen getroffen werden können. So könnte ein Wassermeister seine Aufgabe jedenfalls in dem Umfang wahrnehmen, als er seine Arbeit allein

verrichten kann. Bei der Bezirkshauptmannschaft wäre in solchen Fällen eine Änderung des Bescheides zu beantragen.

Kindergärten und Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde, Information der Eltern

Über die von der Bundesregierung verordneten Maßnahmen bei den Kindergärten und Kinderbetreuungseinrichtungen sind die Eltern im Wesentlichen durch die Medien informiert worden. Das Amt der Vorarlberger Landesregierung hat nunmehr ein Musterschreiben einer Information an die Eltern zur Verfügung gestellt, das - allenfalls individuell auf die Gemeinde abgestimmt – den Eltern zugesandt werden könnte.

Zustellung von Medikamenten

Die Vertreter der Apothekerkammer erklärten bei der erwähnten Sitzung am Freitag, dass die Medikamente im Bedarfsfall den Patienten zugestellt würden.

Absage der Gemeindewahlen

Mit LGBl. Nr. 14/2020 hat die Landesregierung mit Verordnung die Gemeindewahlen abgesagt. In den nächsten Wochen wird abzuklären sein, ob das ganze Wahlprozedere oder nur Teile davon nochmals wiederholt werden müssen. Die außerordentliche Situation rechtfertigt sicherlich besondere Maßnahmen, verfassungsgesetzliche Vorgaben bilden aber jedenfalls den Rahmen für die Neuwahlen. Das Landesgesetzblatt liegt dem Informationsschreiben bei.

Informationen des Vorarlberger Gemeindeverbandes

Die zur Bekämpfung des Coronavirus zuständigen behördlichen Einrichtungen, insbesondere die Bundesministerien, das Land Vorarlberg, die Bezirkshauptmannschaften und die Bildungsdirektion lassen die die Gemeinden betreffenden Anordnungen und Informationen direkt den Gemeinden zukommen und veröffentlichen diese auch auf ihren Webseiten. Um die Informationsflut einzudämmen, beschränkt sich der Vorarlberger Gemeindeverband auf jene Themen, die nicht bereits von anderer Seite veröffentlicht worden sind. Mit Informationsschreiben sollen die für die Gemeinden relevanten Themen aufbereitet werden. Diese Informationen sind auf unserer Homepage unter „Aktuelles“ (<http://www.gemeindeverband.at/index.php?id=59>) auch jederzeit abrufbar. Weiters wurde eine Unterlage erstellt, die Fragen und Antworten zu diesem Thema auflistet, und die ebenfalls auf der Homepage abgerufen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Vorarlberger Gemeindeverband

Die Vizepräsidentin

Bgm. Dipl. Vw. Andrea Kaufmann